

Ausbildung

**zur diplomierten Pflegefachfrau HF
zum diplomierten Pflegefachmann HF**

Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe

Inhalt

Ablauf zum Erhalt einer Ausbildungsvereinbarung mit dem Bildungszentrum XUND	3
Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe (gemäss BBG/BVG/MiVo HF/RLP Pflege SBFI)	3
Richtlinien für das Ausbildungskonzept im Betrieb	4
Kooperationsvereinbarung	5
Zusammenarbeit Schule – Ausbildungsbetrieb	6

Ablauf zum Erhalt einer Ausbildungsvereinbarung mit dem Bildungszentrum XUND

Interessierte Betriebe nehmen Kontakt mit XUND auf, entweder telefonisch unter 041 220 82 82 oder per Mail unter pflge@xund.ch.

Die Anforderungen an einen Betrieb an den Ausbildungsbetrieb werden durch ein erstes Beratungstelefonat durch die Verantwortliche Praxis vorgestellt. Anschliessend wird die Selbstdeklaration dem interessierten Betrieb zugestellt.

Der Betrieb füllt die Selbstdeklaration aus. Nach Eingang wird die Selbstdeklaration durch die Verantwortliche Praxis geprüft. In einem Betriebsbesuch werden Fragen gegenseitig geklärt.

Sind alle Kriterien erfüllt, wird die Ausbildungsvereinbarung zwischen Betrieb und XUND erteilt. Erst nach der Erteilung der Ausbildungsvereinbarung werden Studierende am Bildungszentrum aufgenommen.

Anforderungen an die Ausbildungsbetriebe (gemäss BBG/BVG/MiVo HF/RLP Pflege SBFI)

Gemäss Art. 10, Abs. 1-3 der Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom 11. März 2005 (Stand am 1. Januar 2015¹), tragen die Bildungsanbieter (Schulen) die Verantwortung für die Auswahl der Ausbildungsbetriebe, stellen Anforderungen an die Betriebe und beaufsichtigen die Bildungstätigkeit in den Betrieben. Gemäss Art. 13, Abs. 2, wird verlangt, dass Umfang und Inhalt der Eignungsabklärungen von den Bildungsanbietern geregelt werden.

Im Folgenden sind die Anforderungen des Bildungszentrum XUND an die Ausbildungsbetriebe formuliert. Die Überprüfung der Betriebe und die Genehmigung für die Ausbildungstätigkeit erfolgt durch das Bildungszentrum XUND.

1. Die Ausbildungsbetriebe ermöglichen den Studierenden die Kompetenzen, basierend auf dem Rahmenlehrplan Pflege HF, gemäss Leistungsbeurteilungs- und Qualifikationssystem LQS© zu erreichen. Dazu gehört eine entsprechende Einsatzplanung.
2. Der Ausbildungsbetrieb stellt die erforderliche Betreuung und Infrastruktur zur Verfügung. Er verfügt über ein Ausbildungskonzept für die Begleitung und Betreuung der Studierenden. Die Begleitung durch dipl. Pflegefachperson ist sichergestellt.
3. Ein Ausbildungsbetrieb kann einen Ausbildungsplatz pro 150 Stellenprozenten in der entsprechenden Pflegeeinheit anbieten. Die Pflegeeinheit ist mit Pflegefachpersonen besetzt, welche über einen Abschluss als dipl. Pflegefachperson HF oder eine gleichwertige Ausbildung im Arbeitsfeld der Pflege verfügen. Sie arbeiten mindesten in einem 60% Pensum.
4. Die Studierenden werden von Berufsbildenden angeleitet und ausgebildet. Diese verfügen über einen Abschluss als dipl. Pflegefachperson HF oder eine gleichwertige Bildung im Arbeitsfeld Pflege. Sie weisen eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 100 Lernstunden² nach.
5. Ausbildungsverantwortliche verfügen über einen Abschluss als dipl. Pflegefachperson HF oder eine gleichwertige Ausbildung im Arbeitsfeld der Pflege, mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Fachgebiet sowie eine berufspädagogische Qualifikation im Äquivalent von 600 Lernstunden.³

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20042470/index.html>

² Inhalt gemäss Aufzählung Art. 48 BBV

³ Kann das Kriterium Ausbildungsverantwortliche aufgrund der Grösse des Praktikumsbetriebes nicht erfüllt werden, kann ein anderer geeigneter Ausbildungsbetrieb oder die XUND dafür ein Mandat übernehmen, siehe Kooperationsvereinbarung, vgl. Art. 10 MiVo

Richtlinien für das Ausbildungskonzept im Betrieb

Mit dem betrieblichen Ausbildungskonzept werden verbindliche Richtlinien definiert, damit eine professionelle Ausbildung gewährleistet ist.

Ziele des Ausbildungskonzeptes

Das Ausbildungskonzept:

- trägt dazu bei Rahmenbedingungen aller an der Ausbildung Beteiligten zu klären
- beschreibt pädagogische Grundsätze, aktuelle Bildungstheorien und Konzepte sowie neue Lehr- und Lernformen
- hilft allen an der Ausbildung beteiligten Personen, sich mit fundierten Grundlagen des Ausbildungsauftrages auseinander zu setzen. Damit können die Studierenden Pflege HF im Erreichen einer professionellen Handlungskompetenz sowie in der Sozialisierung in das neue Berufsfeld gezielt gefördert und unterstützt werden
- unterstützt die kooperative Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum XUND (Theorie-Praxis / Praxis-Theorie) und trägt zur Sicherstellung der Kohärenz und somit zur gemeinsamen Entwicklung einer professionellen Berufspraxis bei.

Das Ausbildungskonzept wird vom Bildungszentrum XUND geprüft und frei gegeben.

Inhalte des Ausbildungskonzeptes:

- **Bildungsverständnis/Didaktische Grundsätze**
Das Bildungsverständnis des Betriebes wird aufgezeigt. Das Verständnis von Kompetenzorientierung wird dargelegt.
- **Lehr- und Lernformen, Lernangebote**
Lernangebote, Lernformen z.B. Skillstraining, Erfahrungslernen, Problem orientiertes Lernen etc. werden kurz beschrieben, allfällige Instrumente werden beigelegt. Weiter wird der im Betrieb durchgeführte Anteil LTT-Praxis aufgeführt und beschrieben.
- **Ausbildungsorganisation und -planung**
Ausbildungselemente wie Standortgespräche, Umgang mit dem Leistungsbeurteilungs- und Qualifikationssystem LQS©. Es werden die vom Betrieb möglichen Ausbildungsvarianten aufgezeigt. Ist es dem Betrieb nicht möglich, das im Rahmlehrplan SBFI und das geforderte Ausbildungsprofil vollständig anzubieten, wird aufgezeigt, in welchen Partnerbetrieben dies ermöglicht wird.
- **Selektionsverfahren**
Das Selektionsverfahren wird mit allen Elementen kurz und verständlich beschrieben.
- **Aufgaben der an der Ausbildung Beteiligten**
Die Rollen und Abgrenzung der Aufgaben von Studierenden, Berufsbildenden und der Ausbildungsverantwortlichen, sowie allfällig weiteren an der Ausbildung beteiligten Personen werden kurz beschrieben.
- **Qualitätssicherung der Ausbildung in der Praxis**
Es wird beschrieben, wie die Ausbildung und durch wen evaluiert wird.

Begleitende Dokumente:

- Stellenbeschreibungen
- Pflege Diplome
- Nachweise der pädagogischen Ausbildung

Kooperationsvereinbarung

Kann ein Ausbildungsbetrieb das vom Bildungszentrum XUND geforderte Anforderungsprofil für Ausbildungsverantwortliche nicht selbst abdecken, besteht die Möglichkeit eine Kooperationsvereinbarung mit einem Ausbildungsbetrieb, welcher mit dem Bildungszentrum XUND eine Ausbildungsvereinbarung abgeschlossen hat, einzugehen.

Zielsetzung

Die Ausbildungsverantwortliche des Kooperationsbetriebs unterstützt den Ausbildungsbetrieb bei der Erstellung und/oder Aktualisierung des auf die Pflege HF ausgerichteten Ausbildungskonzeptes.

Die Kooperationsvereinbarung muss Aussagen zu Folgendem beinhalten:

Aufgaben

- Bildungspläne und Curriculum für die praktische Ausbildung entwickeln

Ausbildungsverantwortliche

- Eventuell vorhandene Pläne evaluieren und anpassen
- Konzepte für Bildungsmassnahmen entwickeln
- Einführung von Bildungsfachpersonen in ihre Aufgabe
- Qualitätscontrolling (initiiieren und) langfristig betreiben
- „Projekt Ausbildung“ evaluieren, dokumentieren und Resultate sichern

Coaching der Berufsbildnerinnen

- Mindestanzahl pro Semester
- Unterscheidung Coaching und Bildung
- Finanzielle Entgeltung

Betriebliches LTT

- Organisation
- Überwachung

Führungsperson des Betriebes

- Dokumentation der Einsatzplanung
- Selektion der Studierenden
- Expertin/Experte beim Prüfungsfachgespräch
- Qualitätssicherung und -entwicklung
- Kommunikation mit dem Bildungszentrum XUND

Aufgaben der Ausbildungsverantwortlichen, welche nicht zwingend vom Kooperationspartner, sondern von eigenen Führungspersonen der Pflege übernommen werden können:

- Organisation des betrieblichen LTT's
- Selektion der Studierenden
- Expertin/Experte beim Prüfungsgespräch
- Qualitätssicherung
- Kommunikation mit dem Bildungszentrum XUND

Die von beiden Betrieben unterschriebene Vereinbarung muss dem Bildungszentrum XUND übermittelt werden.

Zusammenarbeit Schule – Ausbildungsbetrieb

Grundsätze

Die Studierenden sind vom Ausbildungsbetrieb angestellt, d.h. der Ausbildungsbetrieb ist der Arbeitgeber und regelt die Personaladministration.

Das Bildungszentrum trägt gemäss Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen die Hauptverantwortung für die Gesamtausbildung. Dies gilt auch beim Abbruch von Ausbildungen oder bei anderen Schwierigkeiten: Studierende können, wenn der Instanzenweg in der Praxis durchlaufen worden ist an die Schule gelangen.

Praxisblockplanung

Der Ausbildungsbetrieb plant die Praktika nach Vorgaben des Rahmenlehrplanes und den curricularen Vorgaben.

Ferien werden durch den Betrieb geplant.

Verantwortung während der Praktika

Der Ausbildungsbetrieb trägt die Verantwortung für die Ausbildungsqualität während der Praxisblöcke und arbeitet mit den Beurteilungsinstrumenten gemäss Vorgaben des Bildungszentrum XUND.

Der Ausbildungsbetrieb ist für die Problemlösung während der praktischen Ausbildung zuständig.

Absenzmanagement

Der Ausbildungsbetrieb organisiert als Arbeitgeber das Absenzmanagement und führt den Absenznachweis in der Praxis.

Krankheit, Unfall und Mutterschaft etc. werden personalrechtlich durch den Ausbildungsbetrieb geregelt. Treffen die Absenzen auf die Schulzeit wird das Bildungszentrum XUND von den Studierenden informiert.

Jugendurlaub wird ebenfalls durch den Ausbildungsbetrieb geregelt. Fällt dieser in die Schulzeit, muss von den Studierenden das Einverständnis des Ausbildungsbetriebes und der Schule eingeholt werden.

Promotionsschritte

Diese sind in der Promotionsordnung geregelt. Sowohl das Bildungszentrum XUND wie auch der Ausbildungsbetrieb orientieren den Ausbildungspartner bei nicht Erreichen der Promotion unverzüglich.

Informationsaustausch

Das Bildungszentrum XUND und der Ausbildungsbetrieb regeln Sitzungen, Konferenzen und Informationsveranstaltungen bei Bedarf und gemeinsam. Zentrale Informationsplattform ist der geschützte Bereich der Homepage www.xund.ch

Luzern, 10. Juli 2018